

arin und der beiden Galiffe verbunden sind, sehr breit dargestellt werden sowie auch das schon weitgehend von *Scholl* behandelte 20. Jahrhundert.

Wir dürfen diese bereits etwas herbe Rezension nicht schließen, ohne auf die leider sehr zahlreichen kleinen Ungenauigkeiten und Ungereimtheiten dieser dem Thema nach doch interessanten Arbeit aufmerksam zu machen. Sowohl in den lateinischen als auch in den französischen Zitaten sind Fehler eher häufig (z. B. S. 25, 43, 43, 48, 73, 262, 269). Übersetzungen oder Zusammenfassungen sagen nicht immer, was der Text sagt (etwa S. 49 Anm. 4). Dann wird wieder der gleiche Text zweimal hintereinander mit verschiedenen Deutungen zitiert (S. 105 und 107). Oder: *Augustinus* soll «Révisions» geschrieben haben (S. 137). Die zusätzlichen «discours» in der Neuausgabe der C.-Biographie (S. 69) sind «Reden». *F. Buissons* zweibändiges *Castellio*-Werk ist eine «Broschüre» (S. 303). Gravierender scheint uns, daß B. sich für seine Lehre auf *Melanchthon*, *Bullinger* und *Brenz* beruft (S. 110), dies aber nur für M. nachgeprüft wird. B.'s Kenntnis dieses Autors wird auf *Calvins* Loci-Übersetzung zurückgeführt, dann aber nach der deutschen Übersetzung CR22 (fälschlich ist CR8 angegeben) nachgeprüft. *Calvins* Erklärungen des «vere homo» gegen die Theorie vom himmlischen Fleisch (Inst. 2,12–14 vgl. hier S. 246) wird als Antwort an Menno *Simons* betrachtet. Doch sind die Stellen aus den Jahren 1539–42, also vor *Simons* einschlägigem Werk v. 1544: sie wenden sich wohl gegen *Servets* Dialogi von 1532.

Pierre Fraenkel, Genf

Andreas Gerhard Hyperius, Briefe 1530–1563

herausgegeben, übersetzt und kommentiert von *Gerhard Krause*,
Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1981 (Beiträge zur Historischen Theologie, hg. von Johannes Wallmann, 64), 14 + 290 S., 1 Faks., geb., sFr. 93.10.

Andreas Gheeraerds aus Ypern, woher er sich Hyperius nannte, hatte, wie hier belegt wird, einen Briefwechsel geführt, der seiner Bedeutung als herausragendem Theologen entsprach; doch sind nur noch wenige Schreiben erhalten: ein gedruckter Widmungsbrief aus seiner Pariser Studienzeit sowie Briefe von Ende 1549 bis Ende 1563, aus den letzten Jahren seiner Marburger Professur also, die er von 1541 bis zu seinem Tod am 1. Februar 1564 bekleidet hatte. Gerhard Krause konnte dank intensivem Suchen die Zahl der bisher bekannten Briefe verdoppeln und kommt doch nur auf 74 Stück, wobei ein Stammbucheintrag für Zacharias Ursinus eingerechnet ist. Drei Viertel davon werden in Zürich, Basel und Zofingen aufbewahrt und sind an Schweizer gerichtet, nämlich an Heinrich Bullinger (ein Drittel von allen Briefen), dessen Sohn Johann Rudolf, Johannes Wolf und Rudolf Gwalther in Zürich (jene an Ludwig Lavater sind nicht erhalten), an Johannes Oporin (wegen der Drucklegung seiner Bücher) und Simon Sulzer in Basel sowie an Benedikt Aretius und die Kir-

che in Bern. Verloren ist sein Briefwechsel mit Melancthon und Freunden in Straßburg, Genf, Frankreich, England und den Niederlanden. Deutlicher als damit könnten Bullingers aus historischem Interesse getätigter Sammeleifer und die Bedeutung der im Staatsarchiv und in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrten Briefbestände nicht belegt werden. Man wird die Zahl sogar um zwei verringern dürfen, indem zweimal zwei Briefe an Bullinger, deren Blätter in verschiedene Mappen gelangt sind, mit (fast) dem gleichen Recht wie jene von Brief 28 (vom 12. April 1558) zusammengelegt werden könnten: Brief 9 enthält den Schluß mit dem Datum (18. September 1554) und der Adresse zum undatierten und richtig auf diesen Tag gesetzten Brief(teil) 8; Brief 66 ist nur eine adressierte Nachschrift zum anschriftlosen Brief 65 vom 14. September 1562. Briefe an Hyperius gibt es fast keine mehr, weil er sie selbst nicht aufbewahrt hat, um nie jemanden vor einer Inquisition bloßzustellen, die ihn aus seiner flandrischen Heimat vertrieben hatte und dort jede evangelische Regung ausrottete. Man bedauert, daß die wenigen in Entwurf oder Kopie erhaltenen nicht mitabgedruckt und nur zum Teil vermerkt sind: In Anmerkung 1 von Brief 27, der übrigens von Matthias Erb – und nicht «Eubinus» – aus Reichenweier im Elsaß weitergeleitet worden ist, ein auf den 1. Februar 1554 datierter Bericht über die Zürcher Schulen in Briefform von Johannes Fabricius Montanus, dessen Verfasserschaft sich aus den Kopien (Zürich Zentralbibliothek, Ms F 91, 265–268, Nr. 14; Ms A 90, 511–514, Nr. 46) genauer als aus dem angegebenen Druck ergibt; in Anmerkung 5 des Briefes 68 ein Schreiben von Johannes Wolf vom 19. März 1563 (dessen Entwurf sich in Zürich ZB, Ms F 41, 204^r befindet); zu ergänzen wäre ein weiterer Brief Wolfs vom 17. März 1558 (ebenda 369). Die im Brief 43 vom 27. September 1560 auf Befehl des Landgrafen zugefügte, leider nicht mitabgedruckte, im Kommentar ohne Signatur erwähnte Beilage befindet sich nicht beim Brief (Zürich Zentralbibliothek, Ms A 51, f. 76–78, Nr. 39), sondern im Zürcher Staatsarchiv, E II 371, 779–784^r, als eigenhändige Abschrift seines Gutachtens vom 20. Juni 1560 über den Synodalplan der Jenaer Gnesiolutheraner.

Die Briefe von Hyperius sind sorgfältig und fast diplomatisch genau ediert worden; sogar die originale Zeichensetzung, die Groß- und Kleinschreibung und meistens auch u und v nach Vorlage statt nach Lautwert, nicht aber das *ç*, blieben gewahrt. Auf Seite 24 (in Brief 8 vom 18. September 1554 an Bullinger) bemerkt man zwei Fehler: Von den beiden fast gleich lautenden Zeilen 9 und 10 ist die obere die richtige; statt «Heluctium principis vestiarimo(?)» in der drittuntersten Zeile liest man eindeutig «per Christophorum Heluetium, principis vestiarium». Die Briefe belegen die Deutschkenntnisse des Flamen und seine Tätigkeit als Übersetzer französischer Dokumente für den Landgrafen. Meistens sind die Briefe lateinisch. Parallel zu ihnen steht auf der rechten Seite eine genaue und gut lesbare deutsche Übersetzung. Darin (und nicht im Original!) finden sich die Ziffern, die auf die ausführlichen Anmerkungen im hintern

Teil des Buches verweisen. In den Briefen zeigt sich Hyperius als kluger Beobachter. Er vermittelt Nachrichten aus Hessen und aus seiner Heimat Flandern, mit der er in Briefkontakt bleiben konnte, sowie von Reichstagen und Religionsgesprächen. In Naumburg 1554 (Brief 8) war er selbst dabei. Er litt unter den theologischen Streitigkeiten. Als Erasmusianer unterstützte er Friedensbemühungen und das Streben nach Einigkeit im Ritus, obwohl ihm eine sinnvolle Verständigung in der Lehre weit wichtiger erschien. Deutlich wird auch sein Hinneigen zum schweizerischen Reformiertentum. Dankbar nimmt er Buchgeschenke der Zürcher an, die er gut beurteilt, während er für seine eigenen Werke strenge wissenschaftliche Kritik verlangt. Nach Melanchthons Tod wünschte er sich Bullinger als ersten theologischen Ratgeber des Landgrafen. Spannungen zum Rechtsgelehrten Johannes Oldendorp hätten ihn 1559 beinahe einen Ruf nach Lausanne annehmen lassen, doch ließ ihn Landgraf Philipp nicht ziehen. Mit rührendem Eifer sorgte er für die ihm anvertrauten Zürcher Studenten in Marburg, von denen manche bei ihm wohnen durften. Auch wenn er mangelnden Fleiß oder sorglosen Umgang mit Geld hart tadelte, entließ er sie nie ohne Lob.

Von diesen Studenten sind Bullingers Söhne Johann Rudolf und Heinrich sowie Johannes Fries d. J., Johannes Fabricius Montanus und die später im Zürichbiet wirkenden Pfarrer Matthias Bodmer, Johannes Hug und Tobias Egli (der allerdings in Russikon/Kanton Zürich, nicht in Rurikon, kurz wirkte, bevor er nach Chur kam) genügend nachgewiesen. Die andern sind es nicht, obwohl ihr Nachweis mittels einer Kombination der Briefdaten, der Marburger Matrikel (*Carolus Iulius Caesar, Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis particula II–IV, Marburg 1874–1876, zitiert: M*) und des Zürcher Pfarrerbuchs (hg. von Emanuel Dejung und Willy Wubermann, Zürich 1953, zitiert: ZP) und weiterer Hilfsmittel möglich gewesen wäre: Philipp Fallenberg (Brief 5) starb 1589 (ZP 267) und war als Vallenburgerum immatrikuliert (M III 11, 1550). Johann Konrad Fabricius (Brief 17), wahrscheinlich identisch mit Johannes Conradus Tigurinus in Brief 19, ist Hans Konrad Schmid, der 1565 an der Pest starb (ZP 509; in M eine Lücke für einen Teil von 1554). Der weit fortgeschrittene Johannes Bernardus (Brief 24) hat zum Geschlechtsnamen Bertschi (M III 25, 1556; ZP 194, gest. 1592). Jakob Hug (Brief 26) kam nach seinem Studium (M III 28, 1556) und kurzer Amtszeit im Zürichbiet 1562 nach Diessenhofen (Thurgau), wo er bis zu seinem Tod 1593 blieb (ZP 359). Johannes Jacobus (Brief 28) ist Hans Jakob Zurlinden, 1536–1592 (M III 28, 1556: «ad Tiliam»; ZP 659). Jacob Baurefind (Brief 28) hieß eigentlich Hans Jakob Werndli, 1534–1616, und trug seinen Zunamen Burenfind offenbar schon als Student, nicht erst als Pfarrer (M IV 1, 1557; ZP 612). Conrad Haw (Brief 28) hieß in Zürich Hans Konrad Höw, starb 1565 an der Pest (ZP 346; in M IV 1, 1557 ist die Lesung Heuius Tigurinus somit gegenüber der alten Konjektur Heluius vorzuziehen). Von Abraham Wolf erfährt man aus den Briefen (30, 32, 34), daß er der

Sohn des Zürcher Theologieprofessors Johannes Wolf ist (zu ergänzen in ZP 632; M IV 3, 1557). Johannes Hegner (Briefe 31 und 32; M IV 3, 1557) war gemäß Bullingers Stipendiatenliste zur Großmünsterschule (Anhang zur Tigurinerchronik, Zürich ZB, Ms Car C 44, S. 934, Nr. 132) gebürtig aus Altstetten bei Zürich und kam nach Tegerfelden (Aargau), wo er vermutlich starb, da er sonst nirgends mehr auftaucht. Der viel versprechende Caspar (Briefe 31 und 32) ist Kaspar Hubenschmid (M IV 3, 1557; ZP 354), der sich nach Diensten in Zürcher und Thurgauer Gemeinden in der schwierigen Stelle zu Chur (1574–1595) hervorragend bewährte (s. *M[ichael] Valèr*, Die Evangelischen Geistlichen an der Martinskirche in Chur vom Beginn der Reformation bis zur Gegenwart, Chur 1919, S. 56–58; *Hans Berger*, Evangelisch Chur, Chur 1978 – Kristallreihe Heft 14/15, S. 66). Georg Clauser, 1537–1584, trat nach dem Studium (Brief 32; M IV 3, 1557) nicht in den Kirchendienst, zu dem er als Stipendiat verpflichtet gewesen wäre, sondern übernahm 1560 nach dem Tod seines Bruders Hans Jakob mit Ratsbewilligung die väterliche Apotheke in Zürich (s. *G[ustav] A[dolph] Wehrli*, Der Zürcher Stadtarzt Dr. Christoph Clauser und seine Stellung zur Reformation der Heilkunde im XVI. Jahrhundert, Zürich 1924. – Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 2, S. 9 und 12). Elias Sinzer (Brief 32) ist verlesen für Suizer, immatrikuliert als Helias Schuitzer (M IV 6, 1558); Schwyzer starb 1604 (ZP 527), sein Mitstudent Johannes Freitag (Brief 32; M IV 3, 1557) schon 1564 (ZP 278). Johannes Bronner (Briefe 40 und 44; M III 28, 1556) schließlich ist der bekannte Apostat Brunner, der als Professor und Prediger in Heidelberg 1567 wegen Unverträglichkeit entlassen wurde, den Pfarrdienst unbefriedigend fand, 1573 in Ingolstadt konvertierte und bis zu seinem Tod 1575 Professor in Freiburg im Breisgau war (ZP 222). Die Vermutung, daß Christianus Bernensis (Brief 44) vielleicht Christianus am Bort Bernensis (M IV 1, 1557) sei, konnte ich weder erhärten noch widerlegen, da er entgegen der Erwartung Hyperii nicht als Hebräischprofessor nach Lausanne kam (vgl. das von Krause an anderer Stelle zitierte Buch von *Louis Junod* und *Henri Meylan*, L'Académie de Lausanne au XVI^e siècle, Lausanne 1947, S. 72). Auch nicht näher nachweisen konnte ich den wahrscheinlich in Zürich wirkenden Silberschmid Johannes (Brief 69). Von den erwähnten hessischen Studenten ist Wolfgang Luncker 1558, Balthasar Sausenbett (Susenbett) 1562 in Zürich eingeschrieben (Album in Schola Tigurina Studentium, Zürich Staatsarchiv, E II 479, S. 13 und S. 19). Bullinger kam der Bitte um Rückruf des von Zürich nach England weitergezogenen Luncker nach, wie ein Brief Bischof John Parkhursts vom 13. August 1563 (Zürich Staatsarchiv, E II 375, 735, gedruckt: *Epistolae Tigurinae/Zurich letters*, hg. von *Hastings Robinson*, Bd. I, Cambridge 1848, Nachdruck: New York–London 1968, Nr. 59, S. 78 [lateinisch], S. 131 [englisch]) zeigt; Luncker erhielt keine Erlaubnis zur Heimkehr. Ergänzt sei noch, daß Dr. Martin Beier der Schaffhauser Gerichtsherr Peyer (1515–1582, s. Historisch-

Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. V, Neuenburg 1929, S. 413) ist und daß in der Grußliste zweier Bullingerbriefe (59, 71) mit Haller kaum der Berner Münsterpfarrer Johannes Haller, sondern dessen jüngerer Bruder Wolfgang Haller, 1515–1601, Großmünster-Stifts-Verwalter (ZP 319; HBLs IV 61f.; M II 18, 1544) gemeint ist. Baptist Johannes Wysamer (Brief 49, 1561 in Erfurt) schrieb sich meistens Wisamer in seinen sieben bedeutsamen Briefen an Bullinger (s. Zwingliana XV, 1979, S. 124–135).

Nach so vielen Ergänzungen, die allerdings fast nur den einen Zürcher Personenkreis betreffen, muß deutlich festgehalten werden, daß die Personen sonst gut nachgewiesen, daß die Bücher durchwegs ermittelt worden, die theologischen und politischen Hintergründe deutlich ausgeleuchtet und die Datierungen undatierter Briefe überzeugend sind. Die ausführlichen Register zu den Adressaten, Bibelstellen, Orts- und Personennamen (wo sich Heidelberg unter Hegner und Oporin unter Oldendorp verstecken), Begriffen und Sachen sowie Archiven und Bibliotheken beziehen sich auf die Brief- und Anmerkungsnummern. Man ist dankbar für diese insgesamt gute Briefedition wie auch für das von Gerhard Krause früher herausgegebene Buch «Andreas Gerhard Hyperius, Leben – Bilder – Schriften (Tübingen 1977, Beiträge zur Historischen Theologie, hg. von Gerhard Ebeling, 56), und man hofft auf Untersuchungen zur Theologie des gelehrten Flamen durch den Herausgeber.

Kurt Jakob Rüetschi, Luzern

Hans Füglistner

Handwerksregiment

Untersuchungen und Materialien zur sozialen und zur politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, phil. Diss., Basel/Frankfurt, Helbing und Lichtenhahn, 1981 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 143), 420 S., kart., sFr. 80.–.

Hans Füglistners 1981 in Basel erschienene Dissertation «Handwerksregiment. Untersuchungen zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts» verdient hohe Anerkennung. Auf vierhundert Seiten breitet der Autor eine dichte Fülle klar gegliederter Materialien zu den Teilkapiteln «Bürgerschaft», «Obrigkeit», «Handwerksregiment» und «Prosopographie» (Anhang) aus, vielfach ergänzt und veranschaulicht durch Tabellen und Planskizzen; bei aller Breite der einbezogenen Fragestellungen durchweg und bis ins Detail sorgfältig in Analyse und Interpretation, entwirft Füglistner ein differenziertes, wirtschaftliche, soziale und politische Faktoren zu gleichen Teilen umfassendes Bild der innerbaslerischen Verhältnisse sowie ihres bemerkenswerten Wandels im untersuchten Zeitraum (ca. 1490 bis 1550). Strukturgeschichtliche und ereignisgeschichtliche Betrachtungen erhellen sich dabei gegenseitig. Der Prozeß der Reformation in Basel erhält ein wissenschaftlich sau-